

* (Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide.) Statthalter Freiherr v. Wienerth hat folgenden Aufruf erlassen: „Viele Tausende unserer tapferen Krieger kehren aus dem Kampfe, dem sie für unsere heiligen Güter geführt, verwundet heim. Wenn es auch der ärztlichen Kunst im Vereine mit sorgfältiger Pflege gelingt, die Wunden, die der Feind geschlagen, zu heilen, bleibt doch in vielen Fällen eine geminderte Arbeits- und Erwerbsfähigkeit zurück. Diese Kriegsbeschädigten müssen zur Wiederausübung ihres Berufes in Ansehung ihrer körperlichen Fähigkeiten aufs neue vorbereitet oder, wenn sie zu ihrem alten Berufe nicht mehr zurückkehren können, für eine neue Erwerbsmöglichkeit ausgebildet werden. Hiefür ist durch Errichtung besonderer Invalidenschulen ausreichend Vorkehrung getroffen. Es handelt sich nun aber vor allem darum, daß die Invaliden in geeigneten Arbeits- und Dienstplätzen untergebracht werden. Zu diesem Behufe wurde in Niederösterreich die „Amtliche Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide“ mit einem Kuratorium aus den beteiligten Kreisen eingerichtet. Die „Amtliche Landesstelle“ hat die Aufgabe, den Kriegsbeschädigten Arbeit und Anstellung zu vermitteln. Hierzu bedarf sie der weitestgehenden Unterstützung aller Behörden, Körperschaften und Einzelpersonen, welche Stellen oder Arbeit zu vergeben haben. Die Beschäftigung der Kriegsinvaliden ist ebenso eine patriotische Pflicht wie eine von der Allgemeinheit zu lösende soziale Aufgabe. Gilt es doch, unsere heimgekehrten verwundeten Helden, die mit banger Sorge der Zukunft entgegensehen, wieder aufzurichten, sie zu ermuntern, Tausenden und Abertausenden tapferer Kämpfer, die für das Vaterland geblutet haben, Arbeit und Verdienst zu schaffen, ihnen behilflich zu sein, eine neue Existenz zu gründen und sie wieder zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft zu machen. An alle Kreise der Bevölkerung ergeht die dringende Bitte, bei Vergebung von Arbeit und Stellen der Kriegsbeschädigten zu gedenken! Wer inn geeigneten Posten zu vergeben hat, versuche es zunächst, ihn mit einem Invaliden zu besetzen, und wende sich persönlich, schriftlich oder telephonisch an die Amtliche Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide in Wien, 1. Bezirk, Stod-im-Eisenplatz 3, Hochparterre (Telephon Nr. 10159 und 7620), welche bemüht sein wird, geeignete Invaliden zu vermitteln und Rat und Beihilfe hinsichtlich der Besetzung freier Stellen mit Kriegsbeschädigten zu leisten. Die „Amtliche Landesstelle“ ist eine staatliche Einrichtung, die jedermann unentgeltlich zur Verfügung steht und bestrebt sein wird, die Interessen der Arbeitnehmer wie jene der Arbeitgeber in gleicher Weise im Auge zu behalten.